

Überblick kompakt

Wir empfehlen unbedingt die vollständigen Teilnahmebedingungen zu lesen, denen Sie mit Einreichung einer Projektidee zustimmen.

Weitere Informationen bieten die Fragen & Antworten und der Leitfaden auf www.revierpionier.de und Online-Beratungsangebote.

Wettbewerbsregion (→ Seite 5)

- Landkreise Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Saalekreis, Anhalt-Bitterfeld sowie Stadt Halle (Saale)

Wettbewerbsteilnehmer (→ Seite 6)

- Bürger/-innen (natürliche Personen) mit **Hauptwohnsitz** in der Region
- Vereine, Verbände, Kammern, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen sowie wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen und soziale Träger einschl. gGmbH (juristische Personen)
- Nicht teilnahmeberechtigt und ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kommunen und Unternehmen (mit Ausnahme von gGmbH u. Freiberufler/-innen)

Kategorien und Preisstufen (→ Seite 4/5)

- REVIERGESTALTEN | klein (bis zu 4.500 €), mittel (bis zu 12.000 €), groß (bis zu 21.000 €)
- ZUKUNFTGESTALTEN | klein (bis zu 4.500 €), mittel (bis zu 12.000 €), groß (bis zu 21.000 €)
- GRÜNDERGESTALTEN | pauschal (9.000 €)

Wettbewerbsteilnahme (→ Seite 7)

- Einreichung einer Projektidee innerhalb der Bewerbungsfrist per Online-Formular
- Erhalt der Bestätigungsmail einschließlich der eingereichten Bewerbungsdaten

Fokusthema Bildung und Fachkräftesicherung (→ Seite 4)

- Ein Bezug zum Fokusthema ist freiwillig. Eine Berücksichtigung des Fokusthemas fließt in die Bewertung ein und führt zu einer höheren Bepunktung. Damit erhöhen sich die Chancen auf einen Gewinn.
- Unabhängig davon müssen alle anderen Kriterien ebenfalls bedient werden!

Wettbewerbskriterien (→ Seite 8/9)

- Diese Hauptkriterien müssen **zwingend** bei der Projektumsetzung berücksichtigt werden: Strukturwandel, Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Neue, nicht-gewerbliche Projektideen (ausgenommen GRÜNDERGESTALTEN)
- In sich abgeschlossene Projektidee, keine Teil- oder Folgeprojekte
- Projektumsetzung in der Wettbewerbsregion/Gebietskulisse (→ Seite 5)
- Beachten des maximalen Umsetzungszeitraumes: 01.07.2026 bis 30.06.2027
Das Projekt darf ausschließlich in diesem Zeitraum stattfinden.
- Höhe der Projektkosten: insgesamt maximal 21.000 Euro; maximal die Hälfte investive Ausgaben
- Maximal mögliche Anzahl an Projekteinreichungen (→ Seite 7)
- Vollständige und korrekte Angaben
- **Unbedingt lesen!** Welche Gründe führen zum formalen Ausschluss? (→ Seite 9)

Nachweispflichten und Freigaben (→ Seite 10/11)

- Einverständnis mit Veröffentlichung
- Verpflichtung zur Dokumentation der Projektumsetzung

Inhaltsverzeichnis

Der Wettbewerb	3
Hintergrund & Ziele des Ideenwettbewerbes REVIERPIONIER	3
Was ist Strukturwandel?	3
Welche Ideen werden gesucht?	4
Fokusthema 2026 – Bildung und Fachkräftesicherung	4
In welche Kategorien und Preisstufen unterteilt sich der Ideenwettbewerb?	4
In welcher Region wird der Ideenwettbewerb REVIERPIONIER umgesetzt?	5
Wie wird der Publikumspreis LOKALGESTALTEN ausgelobt?	5
Wie wird der Sonderpreis ZUKUNFTSPIONIERS für Kinderprojekte ausgelobt?	5
Vor der Einreichung	6
Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?	6
Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?	6
Wie kann man teilnehmen?	7
Wann ist der Bewerbungszeitraum bzw. Einsendeschluss?	7
In welchem Zeitraum können die Projekte umgesetzt werden?	7
Wie viele Projektideen können eingereicht werden?	7
Nach der Einreichung	8
Wie ist der weitere Ablauf nach Einreichung der Projektidee? Wer bewertet die eingereichten Beiträge?	8
Wie erfolgt die Gewinnbenachrichtigung?	8
Welche Bewertungskriterien gibt es?	8
Welche Kriterien führen zum formalen Ausschluss der Bewerbung?	9
Nach einer Prämierung	10
Welche Kriterien gelten für die Auszahlung?	10
Welche Vorgaben gelten für die Verwendung der Preisgelder?	10
Welche Pflichten und Verantwortungen ergeben sich bei der Teilnahme bzw. einer Prämierung?	10
Was ist in der Kommunikation zu den umgesetzten Projekten zu beachten?	11
Welche Nutzungs- und Verwertungsrechte sind zu beachten?	11
Sonstiges	11
Wer führt den Wettbewerb durch?	11
Welche Datenschutzgrundsätze gelten?	11
Fallen Teilnahmegebühren an?	11
Gültigkeit	11
Abschlussklärung	12

Der Wettbewerb

Hintergrund & Ziele des Ideenwettbewerbes REVIERPIONIER

Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ist der Ausstieg aus der Kohleverstromung ein wichtiger Baustein, um ausreichend CO₂ einzusparen. Das Mitteldeutsche Revier ist eines von vier deutschen Braunkohlerevieren, die unmittelbar durch den beschlossenen Kohleausstieg betroffen sind.

Hauptziel des Ideenwettbewerbes REVIERPIONIER, initiiert von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, ist es, die gesellschaftliche Beteiligung zu fördern und zu verstetigen. Gesucht werden Ideen und Projekte, die dazu beitragen, einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wandel der früheren Kohleregion erfolgreich zu unterstützen. Es sind die Menschen und ihr engagiertes Handeln, die über die Entwicklung einer Region entscheiden.

Im Mittelpunkt stehen die Themen:

- Chancen des Strukturwandels, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Gemeinschaftlicher Zusammenhalt und Identifikation mit der Region
- Bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure stärken
- Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen als zukünftige Gestalter/-innen
- Besondere Förderung von Geschäftsideen in der Vorgründungsphase

Daraus ergeben sich die Hauptkriterien des Ideenwettbewerbes: **Strukturwandel, Nachhaltigkeit und Klimaschutz**. Mit dem Wettbewerb unterstützt das Land Sachsen-Anhalt eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Projektideen für alle Menschen der Region in ihrer Vielfalt.

Was ist Strukturwandel?

Strukturwandel beschreibt den langfristigen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Leben in einer Region, bei dem alte Strukturen an Bedeutung verlieren und neue entstehen; im Mitteldeutschen Revier bedeutet dies den Übergang von der Kohlewirtschaft hin zu einer nachhaltigen und vielfältigen Zukunft, die nur durch Zusammenarbeit, Lernen und das aktive Mitwirken von Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und den Menschen vor Ort erfolgreich gestaltet werden kann. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Handlungsfelder und Themen:

Nachhaltige Wertschöpfung	Energiesystem der Zukunft
Es geht um Wirtschaft und Innovation, um Kreislaufwirtschaft und den sorgsamen Umgang mit Ressourcen. Wichtige Themen sind außerdem Chemie und Bioökonomie, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit sowie Mobilität, Gesundheit und Tourismus.	Im Mittelpunkt stehen erneuerbare Energien, Klimaschutz und eine energieeffiziente Versorgung. Dazu gehören Strom- und Wärmenetze, Energiespeicher, Wasserstoff sowie Umwelt- und Naturschutz.
Beschäftigung mit Perspektive	Lebenswerte Umgebung
Hier geht es um Bildung, Berufsorientierung, Ausbildung und Weiterbildung. Ziel sind sichere Arbeitsplätze, genügend Fachkräfte, gute Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit.	Wichtig sind gutes Wohnen, Verkehr und schnelles Internet. Ebenso zählen lebenswerte, lebendige Städte und Dörfer sowie eine gute regionale Entwicklung dazu. Soziale Angebote, Kultur, Industriekultur, Demografie, Integration, Sport und eine hohe Lebensqualität spielen ebenfalls eine zentrale Rolle.

Welche Ideen werden gesucht?

Gesucht werden Ideen von allen Bürger/-innen, die ihre Lebenswelt selbst aktiv mitgestalten wollen. Möglich sind alle Themenbereiche, die einen Bezug zum Strukturwandel haben (siehe oben).

Neu ab dem Wettbewerbsjahr 2026 wird ein zusätzliches **Fokusthema** ausgerufen. Das Fokusthema wird jährlich neu festgelegt und stellt besonders aktuelle Fragestellungen in den Mittelpunkt. Projektideen mit Bezug zum Fokusthema erhalten Zusatzpunkte. Die Mindestanforderungen müssen von allen Einreichungen erfüllt werden. Die Auseinandersetzung mit dem Fokusthema ist **freiwillig**.

Einreichungen von Minderjährigen in der Kategorie ZUKUNFTGESTALTEN haben die Chance auf den **Sonderpreis ZUKUNFTSPIONIERS**, der von der Jury vergeben wird.

Fokusthema 2026 – Bildung und Fachkräftesicherung

Bildung ist eines der zentralen Themen im Strukturwandel. Bildung ist mehr als nur Wissen: Sie umfasst Fähigkeiten, Werte und den Umgang mit anderen Menschen. Sie findet formell (z. B. Schule, Ausbildung), nicht-formell (z. B. Kurse, Workshops) und informell (z. B. im Alltag, durch Erfahrungen) statt.

Moderne Bildung ist lebenslang: Sie hilft uns, fachliche Kenntnisse, persönliche Stärken, soziale Fähigkeiten und digitale Kompetenzen zu entwickeln. So ermöglicht Bildung nicht nur die individuelle Weiterentwicklung, sondern auch die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für die Fachkräftesicherung, da Unternehmen langfristig qualifizierte Mitarbeitende benötigen. Herausforderungen sind der demografische Wandel mit weniger Nachwuchs und vielen Ruheständen, steigender Qualifikationsbedarf durch Digitalisierung und neue Arbeitsformen sowie ungenutztes Potenzial bei Migrant/-innen, Langzeitarbeitslosen, Frauen und Menschen mit Behinderung. Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger, um Fachkräfte kontinuierlich weiterzubilden.

Bildung schafft die Qualifikationen, ohne die Fachkräfte weder entstehen noch langfristig gesichert werden können. Gut ausgebildete Fachkräfte sind zugleich der Schlüssel für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg.

Zivilgesellschaftliche Initiativen können hier wichtige Beiträge leisten. Sie setzen beispielsweise bei der frühzeitigen Berufsorientierung an, fördern Mentoring- und Coaching-Programme, bieten Sprach- und IT-Kurse an und vernetzen Ehrenamtliche mit Unternehmen durch Praktika, Workshops oder Jobtage. Öffentlichkeitsarbeit hilft zudem, Vorurteile abzubauen und Bildungsangebote bekannt zu machen (siehe auch Fragen & Antworten).

In welche Kategorien und Preisstufen unterteilt sich der Ideenwettbewerb?

Kategorie **REVIERGEHALTEN**

Projektideen, welche die Lebensqualität im Mitteldeutschen Revier verbessern, das Zusammenleben und das Miteinander der Menschen in der Region fördern und das zivilgesellschaftliche Engagement sowie das Verständnis für eine nachhaltige Zukunft stärken.

Kategorie **ZUKUNFTGESTALTEN**

Alle Projektideen von, mit und für Kinder und Jugendliche. Es sollen Projekte, welche zur Verbesserung der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im MINT-Bereich, aber auch im kulturellen und sozialen Bereich beitragen, ausgezeichnet werden.

Kategorie **GRÜNDERGESTALTEN**

Geschäftsideen in der Vorgründungsphase, welche nachhaltig zur Aufwertung der Regionen beitragen und somit einen positiven Einfluss auf den Strukturwandel haben.

Einreichungen zum Fokusthema sind in allen drei Kategorien möglich.

Die Kategorien REVIERGEHALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN unterteilen sich jeweils in drei **Preisstufen** (siehe Tabelle). Durch die Angabe der gesamten Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Preisstufe.

Beispiel: Ein Projekt kostet brutto 7.500 Euro. Es wird automatisch der mittleren Preisstufe mit bis zu 12.000 Euro zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro prämiert.

Geschäftsideen, Kategorie GRÜNDERGESTALTEN, werden pauschal mit 9.000 Euro prämiert.

Kategorie	Preisstufe	Preisgeld	Anzahl Prämierungen (ca.)
REVIERGEHALTEN	Klein	Bis 4.500 Euro	≈ 43
	Mittel	4.501 bis 12.000 Euro	≈ 10
	Groß	12.001 bis 21.000 Euro	≈ 5
ZUKUNFTGESTALTEN	Klein	Bis 4.500 Euro	≈ 43
	Mittel	4.501 bis 12.000 Euro	≈ 10
	Groß	12.001 bis 21.000 Euro	≈ 5
GRÜNDERGESTALTEN	Pauschal	9.000 Euro	≈ 10

In welcher Region wird der Ideenwettbewerb REVIERPIONIER umgesetzt?

Die Wettbewerbsregion für die Durchführung des Ideenwettbewerbes REVIERPIONIER ist der sachsen-anhaltische Teil des mitteldeutschen Reviers und umfasst die Kommunen der Landkreise Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Saalekreis, Anhalt-Bitterfeld sowie die Stadt Halle (Saale) – im Folgenden „Gebietskulisse“.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen in der genannten Gebietskulisse umgesetzt werden. **Revierübergreifende Projekte**, die sich auf mehrere der genannten Landkreise/Stadt beziehen, werden besonders begrüßt.

Wie wird der Publikumspreis LOKALGESTALTEN ausgelobt?

Es werden insgesamt fünf Publikumspreise – je einer pro Gebietskörperschaft¹ – im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt in Höhe von je maximal² 21.000 Euro ausgelobt. In die Vorauswahl werden große und mittlere Projektideen der Kategorien REVIERGEHALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN einbezogen. Alle nichtprämierten Ideen der genannten Kategorien können durch die Jury nominiert werden und haben somit eine Chance auf den Publikumspreis. Eine direkte Bewerbung für den Publikumspreis ist nicht möglich.

Die Bürger/-innen entscheiden anschließend durch ein Online-Voting (voraussichtlich im August 2026) über die Preisträger/-innen. Stimmberechtigt sind die Einwohner/-innen der Gebietskulisse. Die Gewinner/-innen der Publikumspreise werden im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben.

Die Gewinner-Projekte des Publikumspreises müssen bis zum 30.06.2027 umgesetzt werden. Der Projektbeginn ist voraussichtlich nach der Preisverleihung möglich (im Anschluss an die Ergebnisbekanntgabe).

Wie wird der Sonderpreis ZUKUNFTSPIONIERS für Kinderprojekte ausgelobt?

In der Kategorie ZUKUNFTGESTALTEN werden bis zu drei Sonderpreise vergeben. Ausgezeichnet als **ZUKUNFTSPIONIERS** werden besonders kreative und zukunftsorientierte Projektideen, die von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (mit Hilfe einer volljährigen Vertretung) für die Gestaltung ihrer Lebenswelt eingereicht werden. Die Entscheidung trifft die Jury. Zur Wahl stehen alle prämierten Projektideen von Minderjährigen. Eine direkte Bewerbung für den Sonderpreis ist nicht möglich.

¹ Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Stadt Halle (Saale)

² Es werden die jeweils eingereichten Projektkosten an die Gewinner/-innen ausbezahlt.

Vor der Einreichung

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

In den *Kategorien REVIERGESTALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN* können Beiträge eingereicht werden:

- von Bürger/-innen (natürlichen Personen), die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in der Kategorie ZUKUNFTGESTALTEN von Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit Unterstützung durch eine volljährige Vertretung (beide Kontakte werden erfasst),
- und die jeweils ihren Hauptwohnsitz in der genannten Gebietskulisse haben,
- sowie von Vereinen, Verbänden, Kammern, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen, Stiftungen und sozialen Trägern einschl. gGmbH (juristische Personen), die eine Projektidee innerhalb der genannten Gebietskulisse umsetzen. Der Sitz der Institution kann auch außerhalb der Gebietskulisse liegen.

In der *Kategorie GRÜNDERGESTALTEN* können Beiträge eingereicht werden:

- von natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet,
- und ihren Hauptwohnsitz in der genannten Gebietskulisse haben,
- und die sich in der Vorgründungsphase eines Unternehmens befinden (keine Gewerbeanmeldung).

Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Nicht teilnahmeberechtigt und ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- Kommunen,
- Unternehmen (mit Ausnahme von gGmbH und Freiberufler/-innen),
- Parteien und Wählergruppen,
- Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- natürliche und juristische Personen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, oder § 284 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind,
- natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt stehen, sowie deren Ziele oder Aktivitäten im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen oder die terroristischen, volksverhetzenden oder anderweitigen rechtswidrigen Ziele verfolgen,
- Bewerbungen mit diskriminierenden, rassistischen, fremdenfeindlichen oder beleidigenden Inhalten, oder solchen, die auf sonstige Weise nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt stehen.

Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen. Ein ausgezahltes Preisgeld wird in diesem Fall zurückgefordert.

Wie kann man teilnehmen?

Auf der Website www.revierpionier.de steht im Bewerbungszeitraum ein Online-Formular zur Verfügung³.

Folgende Voraussetzungen⁴ sind zu beachten:

- Es muss sich um eine **neue, nicht gewerbliche Projektidee** handeln (ausgenommen Geschäftsideen der Kategorie GRÜNDERGESTALTEN).
- Es muss eine in sich **abgeschlossene Projektidee** sein. Teil- oder Folgeprojekte aus anderen Wettbewerbsjahren können nicht prämiert werden.
- Investive Ausgaben dürfen die Hälfte der eingereichten Gesamtsumme nicht überschreiten.

Die Projekteinreichung war **erfolgreich**, wenn:

- Sie innerhalb der vorgegebenen Bewerbungsfrist (siehe Einsendeschluss) eingereicht haben
- Wenn Sie eine Bestätigungsmail mit Ihren Bewerbungsdaten im Anhang erhalten haben.

Wann ist der Bewerbungszeitraum bzw. Einsendeschluss?

Beiträge können über das Online-Formular unter www.revierpionier.de vom **10. März 2026 bis 14. April 2026 bis 23:59 Uhr** eingereicht werden.

Korrekturen an Bewerbungsdaten oder sonstige Einsprüche zur Einreichung der Projektidee müssen spätestens bis 12 Stunden nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes schriftlich beim Projektteam angezeigt werden.

In welchem Zeitraum können die Projekte umgesetzt werden?

Der Umsetzungsbeginn ist ab Bekanntgabe der Preisträger/-innen, voraussichtlich **ab 1. Juli 2026** möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung, darf noch nicht mit der Umsetzung der Idee begonnen worden sein. Die Umsetzung der Idee muss im Jahr 2026 beginnen (ab dem 1. Juli) und **bis spätestens 30. Juni 2027** abgeschlossen sein. Das Umsetzungsende gilt ebenso für Gewinner-Projekte des Publikumspreises.

Wie viele Projektideen können eingereicht werden?

REVIERGEHALTEN & ZUKUNFTGESTALTEN Kleine & mittlere Preisstufe	• Keine Beschränkung der Anzahl der Einreichungen. • Erlaubt ist die Einreichung von mehreren Projektideen, sofern sie inhaltlich klar voneinander abgegrenzt sind.
REVIERGEHALTEN & ZUKUNFTGESTALTEN Große Preisstufe	• Pro Einreichenden (Privatperson o. Institution) ist <u>insgesamt</u> nur ein Projekt in der großen Preisstufe erlaubt. • Eine Einreichung in der großen Preisstufe von REVIER-/ZUKUNFTGESTALTEN schließt eine Einreichung in GRÜNDERGESTALTEN aus. • Weitere Einreichungen in der kleinen & mittleren Preisstufe von REVIER-/ZUKUNFTGESTALTEN sind möglich.
GRÜNDERGESTALTEN	• Pro Einreichenden ist nur ein Projekt zulässig. • Eine Einreichung in GRÜNDERGESTALTEN schließt eine Einreichung in der großen Preisstufe von REVIER-/ZUKUNFTGESTALTEN aus. • Weitere Einreichungen in der kleinen & mittleren Preisstufe von REVIER-/ZUKUNFTGESTALTEN sind möglich.

Die Anzahl der Einreichungen gilt je Privatperson bzw. einreichender Institution. Wenn mehrere Projektideen eingereicht werden, müssen diese inhaltlich klar voneinander abgrenzbar sein.

³ Hilfestellung bieten zusätzlich der Leitfaden ► [Link](#) und die Fragen & Antworten auf www.revierpionier.de.

⁴ Beachten Sie auch die Kriterien, die zu einem formalen Ausschluss führen (Seite 9).

Nach der Einreichung

Wie ist der weitere Ablauf nach Einreichung der Projektidee? Wer bewertet die eingereichten Beiträge?

Im ersten Schritt erfolgt eine Vorbewertung durch das REVIERPIONIER-Projektteam zu den formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien. Im Rahmen der anschließenden Jurybewertung werden die finalen Preisträger/-innen bestimmt. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreter/-innen der beteiligten Landkreise, Kommunen, der Jugendvertretungen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften, der Schulen und Hochschulen, der IHK, der Kultur, der Ehrenamtlichen und der Landesregierung sowie weiterer wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteure.

Wie erfolgt die Gewinnbenachrichtigung?

Nach der Jurysitzung erhalten **alle** Bewerber/-innen per E-Mail eine Information über das Wettbewerbsergebnis. Preisträger/-innen erhalten in diesem Zuge das Auszahlungsformular.

Ein Einblick in die Bewertung der Bewerbungen ist nicht vorgesehen. Es werden keine öffentlich zugänglichen Einschätzungen zu den Bewerbungen erstellt.

Alle Preisträger/-innen sind zur feierlichen Preisverleihung eingeladen.

Welche Bewertungskriterien gibt es?

Die fachlich-inhaltliche Bewertung erfolgt auf der Grundlage der im Folgenden beschriebenen Kriterien.

Die Hauptkriterien stellen Mindestanforderungen dar, die in jedem Fall in der Projektidee bzw. Projektumsetzung berücksichtigt werden müssen. Eine Nichtbeachtung führt zum formalen Ausschluss. Die Hauptkriterien mit der höchsten Wichtung sind:

- Strukturwandel
 - Unterstützung eines regionalen, innovationsstarken Strukturwandels in Bezug auf Braunkohleausstieg, demografischen Wandel, Digitalisierung, Lebensqualität
- Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen, d. h. ökologisch, ökonomisch und/oder sozial (kulturell)
 - nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels und Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit
- Klimaschutz
 - Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und Förderung des Bewusstseins um Klimaschutz

Weitere Bewertungskriterien sind:

- Sichtbarkeit
 - Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (örtlich, kreisweit, regional, überregional)
 - Revierübergreifende Projekte sind gewünscht
- Vernetzung
 - Zusammenarbeit mit mehreren Akteuren/Aufbau von neuen Kontakten, Strukturen
 - Revierübergreifende Projekte sind gewünscht
- Umsetzung
 - Realistische Umsetzbarkeit innerhalb des Umsetzungszeitraumes (siehe Seite 7)

- Übertragbarkeit
 - Modellcharakter der Idee auch für andere Orte und Regionen
- Beteiligung
 - aktive Einbindung von Bürger/-innen, Förderung des Gemeinsinns
- Lerneffekt (nur ZUKUNFTGESTALTEN)
 - Stärkung der fachlichen, handwerklichen, kulturellen, sozialen, sportlichen und gesellschaftlichen Fähigkeiten für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche
- Innovationsgrad (nur GRÜNDERGESTALTEN)
 - für die Region (angebotenes Produkt bzw. Dienstleistung, Zielgruppe)

Zusätzlich wird die Einbindung bzw. Berücksichtigung des jährlichen Fokusthemas bewertet. Das Fokusthema ist nicht verpflichtend. Mit der Bearbeitung können Zusatzpunkte erreicht werden. Die Hauptkriterien müssen in jedem Fall erfüllt werden.

- Fokusthema 2026 – Bildung und Fachkräftesicherung

Welche Kriterien führen zum formalen Ausschluss der Bewerbung?

Die im Folgenden aufgeführten Bedingungen führen zum formalen Ausschluss der eingereichten Projektidee:

- Hauptwohnsitz der einreichenden natürlichen Person liegt außerhalb der Gebietskulisse,
- Projektumsetzung erfolgt außerhalb der Gebietskulisse,
- Einreichungen von Unternehmen (ausgenommen gGmbH und Freiberufler/-innen),
- die maximal mögliche Gesamtsumme in Höhe von 21.000 Euro wird überschritten,
- der Anteil der maximal möglichen investiven Kosten wird überschritten,
- bei der Projektidee handelt es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit; es liegt eine Gewinnerzielungsabsicht vor,
- es werden unvollständige oder falsche Angaben bei der Einreichung gemacht,
- die mehrfache Einreichung derselben Idee in verschiedenen Kategorien oder Preisstufen bzw. die Einreichung gleichlautender Ideen von verschiedenen Personen („Doppelseinreichung“),
- die maximal mögliche Anzahl an Projekteinreichungen wird überschritten,
- es handelt sich um ein Teilprojekt, das nicht in sich abgeschlossen ist bzw. nicht innerhalb des Umsetzungszeitraumes umgesetzt werden kann,
- es handelt sich um Anschluss- bzw. Folgeprojekte zu bereits prämierten Projektideen,
- mit der Projektumsetzung wird vor der Gewinnbenachrichtigung bzw. vor dem 1. Juli 2026 begonnen,
- die Projektumsetzung wird nicht bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes (30.06.2027) abgeschlossen,
- die Hauptkriterien Strukturwandel, Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden nicht berücksichtigt.
- Nicht-Beachtung weiterer formaler und/oder technischer Anforderungen, z.B. Fristen, Bestätigung der Einreichung (double-opt-in) etc.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter „Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?“ sowie „Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?“.

Nach einer Prämierung

Welche Kriterien gelten für die Auszahlung?

Die Preisgelder aller Preisstufen werden **einmalig** als Gesamtsumme ausgezahlt. Die Beantragung der Auszahlung muss über das Auszahlungsformular erfolgen, in dem die Details für den weiteren Projektverlauf zu bestätigen, die Bankverbindung für die Auszahlung des Preisgeldes anzugeben sowie der möglichst genaue Umsetzungszeitraum und öffentlichkeitswirksame Meilensteine zu benennen sind.

Bei Nichtrealisierbarkeit der Projektidee muss die Teilnehmer/-in das gezahlte Preisgeld an den Projektträger zurückerzahlen. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt über die Aufbauwerk Region Leipzig GmbH.

Welche Vorgaben gelten für die Verwendung der Preisgelder?

Die Preisgelder sind ausschließlich für die Umsetzung der prämierten Projektidee einzusetzen. Die Gelder können nicht in Form von eigenen Wettbewerben/Veranstaltungen als Gewinn/Preisgeld an Dritte weitergereicht werden.

Die Preisgelder sind **vorrangig für nicht-investive Maßnahmen** gemäß der Kostenbeschreibung zu verwenden. Zu nicht-investiven Maßnahmen zählen unter anderem Verbrauchsmaterialien, Veranstaltungs- und Workshopkosten (z. B. Beteiligungsformate, Workshops zur Konzepterstellung), Honorar- und Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Marketing- und Vernetzungsaktivitäten.

Maximal die Hälfte des ausgezahlten Preisgeldes darf für investive Kosten bzw. Anschaffungen ausgegeben werden. Hierzu zählen vor allem die Anschaffung/Leasing von Maschinen und Geräten (z. B. Fahrzeuge, Technik, Computer, Spielgeräte), bauliche Maßnahmen sowie der damit zusammenhängenden Nebenkosten (Kosten für Gutachten, Genehmigung, Vermessung, Notar und Baubegleitung), Anschaffung von längerfristig nutzenstiftenden Gegenständen oder immateriellen Wirtschaftsgütern (z. B. Erstellung der Webseite durch externen Anbieter, Software). Die Beauftragung von Fachfirmen, Handwerkern und Fremddienstleistern zählt in der Regel ebenfalls zu den investiven Kosten.

Die Preisgelder werden für nicht-wirtschaftliche Projektideen vergeben. Einnahmen, z.B. durch Eintrittsgelder, sind nicht vorgesehen. Treten in einem Projekt ungeplante Einnahmen auf, muss dies zeitnah dem Projektteam angezeigt werden. Sollten ungeplante Einnahmen für das eingereichte Vorhaben eingesetzt werden, müssen diese von der Prämie abgezogen werden.

Welche Pflichten und Verantwortungen ergeben sich bei der Teilnahme bzw. einer Prämierung?

Die Einreichenden verpflichten sich, wie folgt:

- die Projektumsetzung anhand einer kurzen Beschreibung sowie Bildmaterial, Presse- oder Social-Media-Beiträgen zu dokumentieren und dem Projektteam **spätestens 2 Wochen nach Projektende** zur Verfügung zu stellen (Projektdokumentation),
- in den Kategorien REVIERGEHALTEN, ZUKUNFTGESTALTEN (mittlere & große Preisstufe) sowie GRÜNDERGESTALTEN **zusätzlich** einen Sachbericht einzureichen. Dieser ist **spätestens 2 Wochen nach Projektende** abzugeben. Der Sachbericht muss den aktuellen Umsetzungsstand erläutern und einen Ausblick über die Erreichung des Projektziels durch den/die Preisträger/-in enthalten.
- Projektbesuche durch das Projektteam zu ermöglichen. Stichprobenartig und bei Bedarf kann durch die Projektträger eine Vor-Ort-Prüfung vorgenommen werden.
- dem Projektträger jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über den Umsetzungsstand des Projekts zu erteilen.

Mit der Einsendung der Projektidee erklärt sich die Bewerberin bzw. der Bewerber einverstanden, dass die Projektträger zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und auch für die Vorbereitung der Jurysitzungen Kontakt mit den

Teilnehmenden aufnehmen dürfen. Die mit dem Wettbewerbsverfahren befassten Entscheidungsgremien können sich ggf. direkt mit den Antragsteller/-innen in Verbindung setzen, wenn weitere Details abgefragt werden müssen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen des Wettbewerbes angegebenen Daten verantwortlich.

Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer/-innen in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch die Träger und deren Kooperations- sowie Medienpartnern einwilligen.

Was ist in der Kommunikation zu den umgesetzten Projekten zu beachten?

Mit Annahme der Preisgelder sind alle Teilnehmer/-innen verpflichtet, die Auszeichnung in der eigenen Projektkommunikation, z. B. auf Webseiten, Druckmaterialien, Social Media, aufzunehmen. Dies beinhaltet auch die Integration des Logo-Abbinders an geeigneter Stelle. Weitere Hinweise hierzu bietet der Kommunikationsleitfaden, der den Preisträger/-innen zur Verfügung gestellt wird.

Welche Nutzungs- und Verwertungsrechte sind zu beachten?

Die Urheberrechte an der eingereichten Idee liegen bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber.

Die Bewerber/-innen sind verpflichtet, den Trägern des Wettbewerbes im Hinblick auf den von ihnen eingereichten Beitrag alle Rechte zu verschaffen, die für die Vervielfältigungen und Veröffentlichungen der Idee und zum Werbezweck für den Wettbewerb erforderlich sind.

Insbesondere autorisieren die Bewerber/-innen die Projektträger, im Vorfeld sowie im Nachgang der Prämierung als Preisträger/-in, Informationen über das Projekt oder die persönliche Leistung zu publizieren.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist das Einverständnis verbunden, dass der Name der Ideengeberin bzw. des Ideengebers bzw. der Institution und seiner einreichenden Vertretung sowie die konkrete Projektidee öffentlich gemacht werden, falls der Wettbewerbsbeitrag prämiert wird. Hierzu gehören auch die Höhe des erhaltenen Preisgeldes und der Ort der Umsetzung.

Sonstiges

Wer führt den Wettbewerb durch?

Verantwortlich für die Durchführung des Ideenwettbewerbes ist die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Referat 29). Die Umsetzung und Abwicklung erfolgen durch die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH und Aufbauwerk Region Leipzig GmbH.

Welche Datenschutzgrundsätze gelten?

Die geltenden Datenschutzgrundsätze können der Seite „Datenschutz“ entnommen werden.

Fallen Teilnahmegebühren an?

Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen sind gültig für das Wettbewerbsjahr 2026.

Einreichungszeitraum: 10.03.2026 – 14.04.2026

Umsetzungszeitraum für prämierte Projekte: 01.07.2026 – 30.06.2027

Abschlussklärung

Die Bewerber/-innen akzeptieren mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze.

Mit der Einreichung der Projektidee versichern die Teilnehmenden die Richtigkeit der gemachten Angaben. Mit dem Upload erklären die Teilnehmenden, dass die eingereichten Projektideen von ihnen selbst stammen und frei von Rechten Dritter sind.

Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen. Ein ausgezahltes Preisgeld wird in diesem Fall zurückgefordert.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Wettbewerb wird im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK“ gefördert.